Hinweise
zur Aufnahme einer Berufsausübungsgesellschaft in die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf nach Sitzverlegung gem. § 59m Abs. 3 BRAO i.V.m. § 27 Abs. 3 BRAO

Wird der Sitz einer Rechtsanwaltsgesellschaft in den Bezirk einer anderen Rechtsanwaltskammer verlegt, ist dort die Aufnahme zu beantragen. Die Rechtsanwaltskammer nimmt die Gesellschaft auf, sobald die Verlegung des Gesellschaftssitzes in ihren Bezirk nachgewiesen wurde. Mit der Aufnahme erlischt die Mitgliedschaft in der bisherigen Rechtsanwaltskammer.

Der Antrag auf Aufnahme ist schriftlich zu stellen und durch das jeweilige Vertretungsorgan eigenhändig zu unterzeichnen. Ein Antrag, der per E-Mail bzw. per Telefax eingereicht wird, kann daher nicht bearbeitet werden.

Berufshaftpflichtversicherung nach § 59j BRAO:

Sie werden gebeten, die üblicherweise für den Versicherungsnehmer von dem Versicherer ausgestellte Bestätigung bei der Rechtsanwaltskammer einzureichen. Die Musterbestätigung ist bei den Versicherungen bekannt.
Ein entsprechendes Formular für den Aufnahmeantrag finden Sie im Anhang.

Antrag
auf Aufnahme einer Berufsausübungsgesellschaft in die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf nach Sitzverlegung gem. § 59m Abs. 3 BRAO i.V.m. § 27 Abs. 3 BRAO

Rechtsanwaltskammer Düsseldorf
Freiligrathstr. 25
40479 Düsseldorf

Anlage: ☐ Nachweis über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 59j BRAO (Original)
☐ Auszug aus dem Handels- oder Partnerschaftsregister

Soweit der Antrag ausschließlich in elektronischer Form gestellt wird, ist eine Beglaubigung aller Dokumente in elektronischer Form (§ 39a BeurkG) durch einen Notar erforderlich.

Antragsteller/in (Name der Gesellschaft)	
Bisheriger Sitz der Gesellschaft (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Tel.-Nr.
Rechtsform	Telefax, E-Mail
Korrespondenzanschrift für dieses Aufnahmeverfahren	
Ansprechpartner für Rückfragen erreichbar unter Tel.-Nr.*:	

* Die angegebene Telefonnummer dient internen Zwecken und wird nicht veröffentlicht

Die Gesellschaft war bisher Mitglied der Rechtsanwaltskammer

_____

und beantragt als Folge der Sitzverlegung die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf.

Der Sitz wird verlegt nach

_____
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Telefon (Festnetz): _____

Telefon (Mobil): _____

Fax: _____

E-Mail: _____

☐ **ab sofort**

☐ **ab dem** _____

Ergänzend beziehen wir uns auf die Angaben in dem beiliegenden Fragebogen.

_____	_____
Ort und Datum	Unterschrift der Vertretungsorgane
_____	_____
Ort und Datum	Unterschrift der Vertretungsorgane
_____	_____
Ort und Datum	Unterschrift der Vertretungsorgane

Fragebogen
zum Antrag auf Kammerwechsel gemäß § 59m Abs. 3 i.V.m. § 27 Abs. 3 BRAO

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem, gesondertem Blatt beifügen!

Frage:
Ist gewährleistet, dass in der Kanzlei am Sitz der Gesellschaft zumindest ein Rechtsanwalt geschäftsführend tätig ist, für den die Kanzlei den Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit bildet? ☐ ja ☐ nein
Erläuterung: Bitte Name angeben:

Bitte nur ausfüllen, wenn eine Zweigstelle (*) eingerichtet wird!

(*) Ein neben der Zulassungskanzlei zur anwaltlichen Berufsausübung unterhaltener weiterer Standort ist als Zweigstelle anzusehen, wenn eine Beziehung zu einer Hauptkanzlei besteht, an die der weitere Standort rechtlich angegliedert ist.

Es wird eine Zweigstelle unter folgender Adresse eingerichtet:

_____
(Kanzleiname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Telefon (Festnetz): _____

Telefon (Mobil): _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Die vorstehenden Fragen wurden in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Abs. 1 Satz 1 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG NRW.

Mit der Beiziehung etwa vorhandener Personalakten bei anderen Rechtsanwaltskammern / Justizverwaltungen oder sonstigen Behörden sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung besteht Einverständnis.

Es ist bekannt, dass unsere bzw. die Daten der Gesellschaft bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlich werden, § 31 BRAO.

Es ist auch bekannt, dass die Daten während der gesamten Dauer der Mitgliedschaft der Gesellschaft in der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf bei dieser gespeichert bleiben.

Verantwortlich für die Erhebung und Speicherung der Daten ist die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf als Körperschaft des öffentlichen Rechts, die gerichtlich und außergerichtlich durch ihre Präsidentin/ihren Präsidenten vertreten wird (§ 80 Abs. 1 BRAO).

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@rak-dus.de oder unserer Postadresse mit dem Zusatz “der Datenschutzbeauftragte“.

Es ist ferner bekannt, dass die Gesellschaft ein Recht hat

- auf jederzeitige Auskunft darüber, welche die Gesellschaft betreffenden Daten bei der Rechtsanwaltskammer gespeichert sind

- darauf, dass unsere bzw. die Daten der Gesellschaft nötigenfalls berichtigt und - nach unserem Ausscheiden aus der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf - gelöscht werden

- darauf, dass unsere bzw. die Daten der Gesellschaft ggf. auf eine andere Rechtsanwaltskammer, bei der wir unsere Aufnahme beantragen (§ 27 Abs. 3 S. 1 BRAO), übertragen werden

- darauf, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Beschwerde über die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf zu führen.

Hiermit willigen wir ein, dass der Gesellschaft der Newsletter der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf, der u.a. über berufspolitische Themen und Fortbildungsveranstaltungen informiert, in unregelmäßigen Abständen an die o.g. E-Mail-Adresse übermittelt

wird. Die erteilte Einwilligung kann jederzeit formlos gegenüber der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf widerrufen werden.

☐ ja ☐ nein **(bitte ankreuzen)**

Hiermit willigen wir ein, dass die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf den/die am Ort unseres Kanzleisitzes tätigen Anwaltverein/e über die Aufnahme informiert und dem Verein/den Vereinen die Kanzleidaten übermittelt. Das geschieht zu dem mit den örtlichen Anwaltvereinen vereinbarten Zweck, diesen die Ansprache potentieller neuer Mitglieder zu erleichtern. Die erteilte Einwilligung kann jederzeit formlos gegenüber der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf widerrufen werden.

☐ ja ☐ nein **(bitte ankreuzen)**

Hiermit willigen wir ein, dass die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf den Namen der Gesellschaft nebst Kanzleiort zwecks Veröffentlichung im Justizministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen, das weltweit dauerhaft und unbeschränkt über das Internet einsehbar ist, weitergibt. Die erteilte Einwilligung kann jederzeit formlos gegenüber der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf widerrufen werden.

☐ ja ☐ nein **(bitte ankreuzen)**

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 300,00 Euro wird durch einen gesonderten Gebührenbescheid, der nach Eingang des Antrags erstellt und ver-sandt wird, erhoben.

Ort und Datum	Unterschrift der Vertretungsorgane
Ort und Datum	Unterschrift der Vertretungsorgane
Ort und Datum	Unterschrift der Vertretungsorgane

Die Schriftform und insbesondere die eigene Unterschrift kann durch die elektronische Form ersetzt werden, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist.

Wichtige Information zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA)

Das bisherigen beA-Postfach bleibt weiter bestehen und wird von der Aufnahme in die hiesige Kammer nicht tangiert. Auch die beA-Zugangskarten bleibt weiter gültig und muss nicht erneut beantragt werden.